

Autor	Beitrag
<p>gmg 01.02.2017 12:07</p>	<p>:moin:</p> <p>Nun sind sie also tatsächlich auf der WebSide der PTB veröffentlicht worden:</p> <p>Die neuen ADP-Bauartzulassungen, zugelassen nach den TR 5.0 in deren Form vor dem 10. 02. 2016.</p> <p>Das bedeutet: Ohne Spielerkarte gem. den aktuellen Vorgaben der SpielV. Ohne gesicherte Datenaufzeichnungen gem. den aktuellen Vorgaben der SpielV.</p> <p>Zur Erinnerung: Die Veröffentlichung bedeutet das Abrufen von Zulassungszeichen für diese neuen Bauarten. Insgesamt wurden 16 Bauarten veröffentlicht. Bemerkenswert finde ich die Mischung unter den einzelnen Zulassungsfirmen der Gauselmann Gruppe.</p> <p>1 x adp Gauselmann (die wohl werthaltigste Firma in der Gauselmann Gruppe) 4 x Spiel Tech 21 GmbH 11 x Spiel Tech 17 GmbH</p> <p>Mit Spannung warte ich auf die ersten Bauarten in der Aufstellung. Wird es noch bis in den Herbst 2017 dauern? Auf der grossen Fete in OWL...?? Oder entdecken wir diese Geräte schon eher?</p> <p>Wer einmal auf die "Technik von gestern" (diese Geräte wären heute so nicht mehr zulassungsfähig) in den "Gehäusen von morgen" gucken möchte:</p> <p>PTB Datenbank</p> <p>Bauarten 4001-4016.....</p> <p>Grüße</p>

Autor	Beitrag
<p>gmg 01.03.2017 08:21</p>	<p>:moin:</p> <p>Heute kamen dann noch weitere Bauartzulassungen dazu, welche neu veröffentlicht worden sind:</p> <p>4017 - adp 4018 - BW 4019 - BW 4020 - adp 4021 - adp</p> <p>Es fehlt somit nur noch die Veröffentlichung der Bauartzulassung 4022. Es dürfte sich um eine Bally-Wulff Bauartzulassung handeln.</p> <p>Damit sind dann nahezu alle "neuen" Geldspielgerätebauartzulassungen - zugelassen nach der TR 5.0 in deren Form vor dem 10. 02. 2016 - veröffentlicht worden. Wer findet das erste Nachbaugerät in der Aufstellung? Der Tanz kann beginnen.... :wink:</p> <p>Grüße</p>
<p>Roobert 01.03.2017 20:25</p>	<p>Also Einsatz heisst Level, Punktespeicher Bank , ansonsten alles beim Alten :weisnicht:</p>
<p>petergaukler 04.03.2017 19:46</p>	<p>quote----- Original von Roobert Also Einsatz heisst Level, Punktespeicher Bank , ansonsten alles beim Alten :weisnicht: -----</p> <p>hallo</p> <p>hier kann gmg uns aufklären</p> <p>was geht was geht nicht !</p> <p>pg.</p>

Autor	Beitrag
<p>PeterSt 05.03.2017 10:17</p>	<p>quote----- gmg: Es fehlt somit nur noch die Veröffentlichung der Bauartzulassung 4022. Es dürfte sich um eine Bally-Wulff Bauartzulassung handeln. -----</p> <p>Ist inzwischen aufgetaucht. Tatsächlich Bally-Wulff. Novo, womöglich mit direkter Verfristung, wäre ja wirklich eine Überraschung gewesen ...</p> <p>quote----- petergauler: hier [gemeint: Punkte, ...] kann gmg uns aufklären</p> <p>was geht was geht nicht ! -----</p> <p>Da ich nicht gmg bin, kann ich nur die TR 5.0, Punkt 5.1 der PTB zitieren:</p> <p>"[...]Geldäquivalente, denen in der Summe ein fester Gegenwert in Euro und Cent zugeordnet ist, dürfen bei der Spielgestaltung nicht verwendet werden. § 13 Nr. 2 bzw. Nr. 3 SpielV gelten weiterhin [...]"</p>
<p>gmg 06.03.2017 07:54</p>	<p>quote----- Original von petergauler Original von Rooobert Also Einsatz heisst Level, Punktespeicher Bank , ansonsten alles beim Alten :weisnicht: -----</p> <p>hallo</p> <p>hier kann gmg uns aufklären was geht was geht nicht ! pg.</p> <p>Ich lasse mich ebenfalls überraschen, welche unterschiedlichen Lösungen die Hersteller realisiert haben.</p> <p>Und zumindest bemerkenswert ist das verspätete Auftauchen der Bauartzulassung 4022 schon. Wo lag der Fehler? Beim Hersteller oder bei der PTB?</p> <p>Zumindest sind nun alle Bauartzulassungen "TR 5.0 light" veröffentlicht worden (1 x PSM tec; 3 x Bally-Wulff und 19 x adp).</p> <p>Die Spiele mögen beginnen!</p> <p>Grüße</p>

Autor	Beitrag
<p>gmg 06.03.2017 08:00</p>	<p>quote----- Original von PeterSt [Da ich nicht gmg bin, kann ich nur die TR 5.0, Punkt 5.1 der PTB zitieren:</p> <p>"[...]Geldäquivalente, denen in der Summe ein fester Gegenwert in Euro und Cent zugeordnet ist, dürfen bei der Spielgestaltung nicht verwendet werden. § 13 Nr. 2 bzw. Nr. 3 SpielV gelten weiterhin [...]"</p> <p>-----</p> <p>Und hier ist doch bereits ein Hinweis angeführt worden.</p> <p>Stichwort: "fester" Gegenwert....</p> <p>Grüße</p>
<p>PeterSt 06.03.2017 14:33</p>	<p>quote-----</p> <p>gmg: Und hier ist doch bereits ein Hinweis angeführt worden.</p> <p>Stichwort: "fester" Gegenwert....</p> <p>-----</p> <p>Genau: Irgendwie werden das wieder die Sonderspiele von Anno Dazumal sein. Erst gewinnt man sie und erhält dann durch sie (unter Verringerung des für sie vorgesehenen Zählers) höhere Gewinnchancen. Wie formulierte doch der Bundesrat: "Sonderspiele wären noch möglich ... " (siehe https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2013/0401-0500/437-13(B).pdf?__blob=publicationFile&v=3#page=6)</p>
<p>Roobert 06.03.2017 14:36</p>	<p>Also wenn man 200 wasauchimmer gewinnt und man bekommt dafür mal 199 bzw 201€ gutgeschrieben, ist es kein "fester" sondern ein labiler Gegenwert, und alles im Lack Ein Hoch auf die Verfasser der Spielverordnung :anbeten:</p>

Autor	Beitrag
<p>gmg 06.03.2017 16:23</p>	<p>Nimm die bereits bestens bekannten Sonderspiele mit dem Namen: Action Games</p> <p>Gewinnmöglichkeiten: 1000 P / C 6 AGs NIX!</p> <p>Somit gibt es für 1 AG keinen festen Gegenwert.</p> <p>Nun ja: Ist ja bald die Evaluation der SpielV angesagt. Ich habe den 30. 06. 2017 in Erinnerung... Nach dem Spiel ist bekanntlich vor dem Spiel...</p> <p>Zitat aus Drs: Die Vergangenheit zeigt, dass die Anbieter nichts unversucht lassen, Regelungen zu umgehen.....</p> <p>Grüße</p>
<p>Roobert 06.03.2017 17:07</p>	<p>Nun mgm ,so ganz möchtest du dein Hassobjekt Deutsches Geldspiel auch nicht töten ,würde dir ja langweilig im "Forum" wenn dein Senf fehlt ..</p>

Autor	Beitrag
<p>PeterSt 06.03.2017 17:15</p>	<p>quote-----</p> <p>gmg: Nun ja: Ist ja bald die Evalutation der SpielV angesagt. Ich habe den 30. 06. 2017 in Erinnerung... Nach dem Spiel ist bekanntlich vor dem Spiel...</p> <p>Zitat aus Drs: Die Vergangenheit zeigt, dass die Anbieter nichts unversucht lassen, Regelungen zu umgehen.....</p> <p>-----</p> <p>Naja, die Evaluierung wird sicher auch erwähnen, was für einen Unsinn der Bundesrat mit seinen logisch inkonsistenten Änderungen angerichtet hat. Noch schlimmer war nur, dass das BMWi diesen Quatsch abgenickt hat.</p> <p>Interessant ist auch, die Differenzen zu anderen Glücksspiel-Anbietern, deren Möglichkeiten von Gewinnhöhen und das in den letzten Jahren erzielte Umsatzwachstum zu beleuchten. Letztlich sind die "Umgehungen" (in negativer Konnotation) bzw. der verwendete "Gestaltungsraum" (in neutraler, vielleicht euphemistischer Konnotation) eine Folge von einem Irrglauben, dass 2 € bzw. 23 € als Gewinnanreiz reichen, wenn man im Lotto gleichzeitig einen Eurojackpot mit bis zu 90 Mill. € kreierte (siehe https://en.wikipedia.org/wiki/Eurojackpot#Notable_wins). Warum gibt es keine absolute Gewinnobergrenze von z.B. 1000 €, die dann inkl. aller "geldwerten Vorteile" gilt? Es bliebe ein genügend großer Abstand zu Spielbanken, wo man bei de facto den gleichen Spielabläufen wie "Book of Ra" etc. pro 3 sec bis zu 50 € einsetzen kann und dafür sechsstelligen Gewinne versprochen bekommt.</p> <p>Unabhängig davon darf man raten, wer bei den Kritikern als angeblicher Schuldiger herhalten muss. Auf Basis der Diskussionen vor der letzten Novelle könnte es sein, dass wieder einmal vor der Industrie die PTB den Schwarzen Peter zugeschoben bekommt. Vielleicht sind die sehr, sehr kleinen Ansätze ja bereits oben erkennbar:</p> <p>quote-----</p> <p>gmg: Wo lag der Fehler? Beim Hersteller oder bei der PTB?</p> <p>-----</p>
<p>Hugo2002 06.03.2017 18:28</p>	<p>"Naja, die Evaluierung wird sicher auch erwähnen, was für einen Unsinn der Bundesrat mit seinen logisch inkonsistenten Änderungen angerichtet hat. Noch schlimmer war nur, dass das BMWi diesen Quatsch abgenickt hat."</p> <p>Das nenne ich einen Volltreffer. Interessant wäre es nun noch, wer die superschlauen Berater im Hintergrund sind, die dem Bundesrat diesen Unsinn serviert haben.</p>
<p>Roobert 07.03.2017 15:45</p>	<p>Das würde mich auch interessieren, aber man kann sich ja seinen eigenen Reim draus machen , wir kennen ja die Pappenheimer :biggrin:</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 147 325 210">gmg 09.03.2017 17:19</p>	<p data-bbox="352 147 1007 181">Kommen wir auf den Kern dieses Beitrags zurück:</p> <p data-bbox="352 215 1222 248">GSG--> zugelassen nach der TR 5.0, jedoch vor dem 10. 02. 2016</p> <p data-bbox="352 282 1018 315">Ich habe sie seinerzeit als "Light" GSG bezeichnet.</p> <p data-bbox="352 349 1422 416">Es gibt zwei Unterschiede zu den TR 5.0 "heavy" GSG (zugelassen nach dem 10. 02. 2016):</p> <ol data-bbox="352 421 1461 488" style="list-style-type: none"> 1) keine Spielkarte 2) keine "gute" Datenaufzeichnung (gut = nach den Vorgaben der Abgabenordnung). <p data-bbox="352 521 1417 622">Die Vorgaben der Abgabenordnung sind dem VDAI - und damit allen Herstellern - durch das BMF noch einmal mit Schreiben vom 08. 11. 2016 umfassend erläutert worden.</p> <p data-bbox="352 656 1477 723">Diese insgesamt 23 Stück GSG-Bauarten (Bauarten 4001 -4023) wurden alle vor dem 10. 02. 2016 zugelassen.</p> <p data-bbox="352 728 1406 761">Sie wurden alle geprüft und zugelassen nach den Vorgaben der TR 5.0 der PTB.</p> <p data-bbox="352 795 999 828">In diesen TR wird jedoch ausgeführt unter Tz 1.9:</p> <p data-bbox="352 862 676 896">1.9 Rückwirkungsfreiheit</p> <p data-bbox="352 900 1337 934">Spezieller Bezug: § 13 Nr. 10 SpielV (ab 10. Februar 2016 Nr. 11) und § 12</p> <p data-bbox="352 938 863 972">Abs. 3 SpielV (Abs. 4 ab 10. Mai 2015)</p> <p data-bbox="352 976 1442 1043">Geräte,die nicht zur Bauart gehören, dürfen keine unerlaubten Einwirkungen aufaufgezeichnete Daten.....ausüben.</p> <p data-bbox="352 1048 1445 1126">Schnittstellen des Spielgerätes, insbesondere Datenübertragungsschnittstellen,..... sind so zu sichern, dass unerlaubte Rückwirkungen auf das Geldspielgerät unter Verwendung der Schnittstellenausgeschlossen sind.</p> <p data-bbox="352 1160 1011 1193">(Textverkürzungen erfolgten durch den Verfasser).</p> <p data-bbox="352 1227 552 1261">So weit die TR.</p> <p data-bbox="352 1294 1190 1328">Lebenssachverhalt aus der Welt der Geldspielgeräteaufstellung:</p> <p data-bbox="352 1332 1174 1366">Ich lese mit einem GSG-Auslesegerät die Daten des GSG aus.</p> <p data-bbox="352 1370 1257 1404">Diese Daten des GSG werden nach der Auslesung im GSG gelöscht.</p> <p data-bbox="352 1408 1461 1487">Man wirkt somit durch die Auslesung auf die aufgezeichneten Daten des GSG über die Datenübertragungsschnittstelle unerlaubt (vgl. Vorschriften der Abgabenordnung) ein.</p> <p data-bbox="352 1532 1302 1599">Nach hiesiger Einschätzung handelt es sich um einen Verstoß gegen die Rückwirkungsfreiheit der TR.</p> <p data-bbox="352 1632 424 1666">Fazit:</p> <p data-bbox="352 1671 400 1704">???</p> <p data-bbox="352 1709 544 1742">keinen :segen:</p> <p data-bbox="352 1776 437 1809">Grüße</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 145 194 174">PeterSt</p> <p data-bbox="92 179 327 208">09.03.2017 21:45</p>	<p data-bbox="352 179 660 208">quote-----</p> <p data-bbox="352 248 1007 311">gmg: Kommen wir auf den Kern dieses Beitrags zurück:</p> <p data-bbox="352 353 636 376">-----</p> <p data-bbox="352 416 472 445">Sehr gut!</p> <p data-bbox="352 519 660 548">quote-----</p> <p data-bbox="352 589 1458 750">gmg: Es gibt zwei Unterschiede zu den TR 5.0 "heavy" GSG (zugelassen nach dem 10. 02. 2016): 1) keine Spielerkarte 2) keine "gute" Datenaufzeichnung (gut = nach den Vorgaben der Abgabenordnung).</p> <p data-bbox="352 790 1417 884">Die Vorgaben der Abgabenordnung sind dem VDAI - und damit allen Herstellern - durch das BMF noch einmal mit Schreiben vom 08. 11. 2016 umfassend erläutert worden.</p> <p data-bbox="352 927 636 949">-----</p> <p data-bbox="352 990 1458 1084">Richtig ist: Im Schreiben, das leider hier nie hochgeladen wurde (warum wohl?!) und mir daher leider erst spät zur Kenntnis gelangte, wird begrifflich sehr präzise auf § 13 Nr. 9 und nicht auf § 13 Nr. 9a referiert.</p> <p data-bbox="352 1158 660 1187">quote-----</p> <p data-bbox="352 1227 1474 1357">gmg: Diese insgesamt 23 Stück GSG-Bauarten (Bauarten 4001 -4023) wurden alle vor dem 10. 02. 2016 zugelassen. Sie wurden alle geprüft und zugelassen nach den Vorgaben der TR 5.0 der PTB.</p> <p data-bbox="352 1400 636 1422">-----</p> <p data-bbox="352 1462 1474 1659">Richtig, die Bauarten wurden geprüft. Die Baurzulassungen sind damit gültig und bleiben es, sofern nicht Tatsachen (nicht Bewertungen!) nachträglich bekannt werden, die eine Versagung der Baurzulassungen gerechtfertigt hätten, wären sie zum Zeitpunkt der Zulassung bekannt gewesen. Dies ist aber offenkundig nicht der Fall. Die Krönung ist: Noch nicht einmal in diesem schlaun Forum wurde die PTB darauf hingewiesen, dass sie nicht in der Lage ist, ihre eigene TR zu verstehen ...</p> <p data-bbox="352 1733 660 1762">quote-----</p> <p data-bbox="352 1803 995 1865">gmg: In diesen TR wird jedoch ausgeführt unter Tz 1.9:</p> <p data-bbox="352 1906 1442 2134">1.9 Rückwirkungsfreiheit Spezieller Bezug: § 13 Nr. 10 SpielV (ab 10. Februar 2016 Nr. 11) und § 12 Abs. 3 SpielV (Abs. 4 ab 10. Mai 2015) Geräte,die nicht zur Bauart gehören, dürfen keine unerlaubten Einwirkungen aufaufgezeichnete Daten.....ausüben. Schnittstellen des Spielgerätes, insbesondere Datenübertragungsschnittstellen,..... sind so zu sichern, dass unerlaubte Rückwirkungen auf das Geldspielgerät unter</p>

Autor	Beitrag
	<p>Verwendung der Schnittstellenausgeschlossen sind. [...]</p> <p>Lebenssachverhalt aus der Welt der Geldspielgeräteaufstellung: Ich lese mit einem GSG-Auslesegerät die Daten des GSG aus. Diese Daten des GSG werden nach der Auslesung im GSG gelöscht. Man wirkt somit durch die Auslesung auf die aufgezeichneten Daten des GSG über die Datenübertragungsschnittstelle unerlaubt (vgl. Vorschriften der Abgabenordnung) ein.</p> <p>Nach hiesiger Einschätzung handelt es sich um einen Verstoß gegen die Rückwirkungsfreiheit der TR.</p> <p>-----</p> <p>Hier wird leider einiges durcheinandergeworfen:</p> <p>Erstens werden die Daten nicht gelöscht, sondern von einem Medium auf das andere übertragen -- wie beim "Verschieben" (Kopieren und Löschung der Quelle) von einer Festplatte auf die andere. Daher erfolgt, anders als oben behauptet, die Löschung auch nicht direkt, damit bei Kommunikationsstörungen eine neue Auslesung möglich ist. Das ist ein technisch übliches Kopierverfahren.</p> <p>Zweitens liegt die Charakterisierung und Abgrenzung einer "unerlaubten" Rückwirkungsfreiheit bei der PTB, die seit 2006 (TR 5.0 war nicht die erste TR) dafür die Festlegungen trifft. Die PTB formuliert die TR, die publiziert und bei der EU notifiziert wird, wendet sie nach dem solchermaßen hergestellten Benehmen an und legt sie gegebenenfalls schließlich aus (gem. Ermächtigung in § 12 Abs. 4 SpielV). Dabei wird die angeblich "unerlaubte Rückwirkung" seit 2006 (und länger) unverändert angewendet - in ihrer Funktion transparent für alle Beteiligten.</p> <p>Resümee: Netter Versuch, aber leider etwas abseits der gängigen Methodik der Rechtsanwendung.</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: